Datum: 27.09.2017	Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Name, \	/orname		Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
	die BAK nger, Barbara, mann, Jutta, B			Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de
(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art1	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	3.3.4		ge	Kostenvoranschlag Die Einführung dieser zusätzlichen Stufe ist unbedingt zu begrüßen, da in der Praxis eine wichtige Phase für die Kostensteuerung	Siehe Ausführungen zu Punkten 4.3.4 und 4.3.5	
	4.1	Abs. 1	te	Grundsätze der Kostenplanung – Allgemeines: Größtmögliche Wirtschaftlichkeit Neu ist die Wertung "größtmögliche" Wirtschaftlichkeit. Vorschlag: Der Begriff "größtmögliche Wirtschaftlichkeit" soll gestrichen werden. Denn: Wirtschaftlichkeit ist nicht immer ein Ziel des Bauherrn. Auch ist Wirtschaftlichkeit nicht immer gleichzusetzen mit geringen Baukosten. Die Wirtschaftlichkeit von Gebäuden und Maßnahmen erweist sich in Bezug zu zukünftigen Einnahmen bzw. Ausgaben. Insofern ist gar eine Verschärfung zu der bislang gewählten Formulierung nicht nachzuvollziehen.	Formulierungsvorschlag Ziel und Aufgabe ist es, bei einem Bauprojekt Kostensicherheit und Kostentransparenz herzustellen.	

werden, so sollte zumindest die Wertung "größtmög-

Denn: Es ist zu befürchten, dass durch die Wortwendung "größtmögliche" Wirtschaftlichkeit eine überzogene vertragliche Pflicht für den Planer statuiert wird (insb. im Hinblick auf die Planung und Ausschreibung). Natürlich muss die Planung wirtschaftlich sein (vgl. auch die Formulierung zu den Berufsaufgaben in den Architektengesetzen - Art. 3 Baukammergesetz wirtschaftliche Planung - sowie § 3 Abs. 4 HOAI), aber selbst die Rechtsprechung ver-

lich" entfallen.

¹ **Art des Kommentars: ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell **ANMERKUNG:** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017 Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Der anzuwendende Grundsatz sollte festgelegt

<u>Die Kosten sind zur Einhaltung definierbarer</u> Qualitäten und Quantitäten durch Anpas-

werden.

Formulierungsvorschlag

Name,	Vorname		Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse	
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		esinger, Barbara, BAK		, Barbara, BAK Bundesarchitektenkammer Askar		Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de
(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)	
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen	
				langt kein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit (Fuchs/Berger/Seifert, HOAI, § 3 Rn. 55).			
	4.1	Abs. 2 u. 3	te	Grundsätze der Kostenplanung – Allgemeines: Faktor Zeit, Faktor Organisation (z. B. BIM) Warum sind hier die Faktoren Zeit und Organisation im Reigen der Projektdeterminanten nicht genannt? Auch die Terminierung / das Zeitmanagement sowie die Organisation haben Einfluss auf die Kosten bzw. Kostenentwicklung. Dies unterstreicht die hier grundlegende Mitwirkungspflicht des Bauherrn. Siehe auch 4.3.1 - 4. Spiegelstrich, 4.3.2 - 5. Spiegelstrich, 4.3.3 – 4. Spiegelstrich etc.	Bitte prüfen Bitte prüfen, ob Qualitäten / Quantitäten um Termine und Organisation erweitert werden sollten.		
	4.1	Absatz 3	te/ed	Grundsätze der Kostenplanung Die Grundsätze der Kostenplanung als "Gesamtheit aller Maßnahmen der Kostenermittlung, der Kostenkontrolle und der Kostensteuerung" sind zu eng gefasst und außerdem nach den getroffenen Definitionen falsch formuliert: Nur Kostenvorgaben können eingehalten werden; Kosten ergeben sich. Ein absolutes Kostenminimierungsgebot ohne angemessene Berücksichtigung der Kosteneinflüsse, die i.d.R.	Vorschlag Kostenplanung kann nach folgenden Grundsätzen erfolgen: - Kostenvorgaben sind durch Anpassung von Qualitäten und Quantitäten einzuhalten; - bei definierten Qualitäten und Quantitäten sind die Kosten unter Berücksichtigung aller Kosteneinflüsse zu minimieren. Der anzuwendende Grundsatz sollte festgelegt		

zumindest teilweise außerhalb des Einflussbereichs der

Vorschlag, einen weiteren Spiegelstrich zu ergänzen

Kostenplanung liegen, ist nicht sinnvoll.

te

Abs. 3

4.1

¹ **Art des Kommentars: ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell **ANMERKUNG:** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					sung der Kostenvorgaben zu erhöhen	
	4.2.6		re	Erläuterungen zum Bauprojekt	Formulierungsvorschlag	
				"Die Erläuterungen zum Bauprojekt sind …zu ordnen." – Die? Welche Erläuterungen genau? Bei Verwendung des bestimmten Artikels müssten auch die Ansprüche an die Erläuterungen in Bezug auf die Kostengliederung definiert werden …	Weglassen des bestimmten Artikels "die", Formulierung so wie bisher: "Erläuterungen zum Bauprojekt sindzu ordnen."	
	4.2.8		re	Kostenermittlung bei mehreren Bauwerken oder bei Bauabschnitten Warum wird im Text von "Abschnitten" und nicht von Bauabschnitten, siehe Titelung, gesprochen? Dies könnte ggf. missverständlich sein.	Formulierungsvorschlag "Besteht ein Bauprojekt aus mehreren Bauwerken oder <u>Bauabschnitten</u> (), sind für jedes Bauwerk und für jeden <u>Bauabschnitt</u> getrennte Kostener- mittlungen aufzustellen."	
	4.2.13		te	Risikobedingte Kosten Begrüßt wird der Entfall des Terminus der "Eintrittswahrscheinlichkeit". Vorgeschlagen wird die Streichung des bestimmten Artikels in Zsh. mit dem projektbezogenen Risikomanagements	Formulierungsvorschlag "bzw. zu den Gesamtkosten richten sich nach den Vorgaben eines projektbezogenen Risikoma- nagements"	
	4.2.13		te	Risikobedingte Kosten – Verbindlichkeit der Formulierung Punkt 3.3.9 bisheriger Fassung war wie folgt formuliert: "In Kostenermittlungen sollten vorhersehbare Kostenrisiken nach ihrer Art, ihrem Umfang und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit benannt werden. Es sollen geeignete Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung, Überwälzung	Prüfen der Verbindlichkeit der Formulierung Ist der Eindruck richtig, dass mit der neuen Formulierung eine Erhöhung der Verbindlichkeit einhergeht?	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				und Steuerung von Kostenrisiken aufgezeigt werden." Punkt 4.2.13 / Entwurf formuliert nun so: "Kosten, die durch Risiken aufgrund von Unsicherheiten und Unwägbarkeiten drohen, sind an den betreffenden Stellen der Kostengliederung gesondert auszuweisen. Die Ermittlung der Risikokosten und deren Zurechnung zu den Kostengruppen bzw. zu den Gesamtkosten richten sich nach den Vorgaben des projektbezogenen Risikomanagements."		
	4.3	4.3.2 und 4.3.3 jeweils letzter Ab- satz sowie 4.3.4 und 4.3.5	te	Stufen der Kostenermittlung Die erhöhten Anforderungen an die Gliederungstiefe der Kostenermittlungsstufen bedeuten einen planerischen Mehraufwand in der jeweiligen Leistungsphase.	Vorschlag bisherige Formulierung beibehalten: " mindestens bis xxx. Ebene der Kostengliederung ermittelt"	
	4.3.1	Information	te	Kostenrahmen – Kosteneinschätzung Kontrovers diskutiert wurde, ob der neu in den Vorschlag zur BGB-Novelle / Architektenvertrag eingeführte Begriff "Kosteneinschätzung" (§ 650p (2)) dem "Kostenrahmen" nach DIN 276 entspricht und ob dies in der DIN 276 klarstellend anzumerken sei. Der Begriff der Kosteneinschätzung wird mit dem neuen Planervertragsrecht zum 01.01.2018 in das BGB eingeführt. Sie ist eine subjektive grobe Bewertung der voraussichtlichen Kosten durch den Planer und basiert auf Erfahrungswerten oder sonstigen ihm zur Verfügung ste-	Formulierungsvorschlag Der Begriff der Kosteneinschätzung sollte als potentielle weitere Grundlage des Kostenrahmens in 4.3.1 gesondert erwähnt werden. Vorgeschlagen wird das Einführen eines 5. Spiegelstrich in 4.3.1: - ggf. Kosteneinschätzung nach § 650p Abs. 2 BGB	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017	Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer		schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				henden Daten. Sie sollte als potentielle weitere Grundlage des Kostenrahmens an dieser Stelle gesondert erwähnt werden. Grundsätzlich wird befürchtet, dass eine Kosteneinschätzung ohne konkrete Planungsgrundlage und ohne Kenntnis der qualitativen Anforderungen des Bauherrn zur Beschaffenheitsvereinbarung wird und dadurch zusätzliche finanzielle Risiken für den Berufsstand bringt. Die Kosteneinschätzung sollte immer Teil der Bedarfsplanung bzw. auf Basis derer definiert werden.		
				"Der Kostenrahmen dient der Entscheidung über die Bedarfsplanung." Nach HOAI ist die Bedarfsplanung besondere Leistung der LPH 1. Die Kenntnis des Bedarfes ist Voraussetzung, die Leistungen nach HOAI erbringen zu können: "Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers" (HOAI, LPH 1). Die Bedarfsplanung ist Gegentand der DIN 18205. Die Überschneidungen von Kostenrahmen nach DIN und Grundlagenermittlung nach HOAI sind demnach so groß, dass man sich beide nebeneinander kaum vorstellen kann. Ein wesentlicher Unterschied zwischen HOAI und DIN ist wohl darin zu sehen, dass HOAI-LPH 1 ein Bauvorhaben konkret vorbereitet, während die Bedarfsplanung nach DIN 18205 (i. V. mit DIN 276) eine wesentliche Grundlage	Vorschlag Zumindest streichen "sowie der Festlegung einer Kostenvorgabe"	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017	Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				zur Entscheidung darstellt, ob ein Projekt begonnen werden soll. Der Kostenrahmen dient nach DIN 276 der Entscheidung über die Bedarfsplanung, ist also unmittelbar in Zsh. mit dieser zu sehen. Der Kostenrahmen erfolgt demnach ohne spezifische auf ein konkretes Bauwerk bezogene Ziele und vor allem ohne deren Zusammenführung und Abgleich. Das heißt letztlich ohne Planung. Es ist zu hinterfragen, ob zusammen mit den immer komplexer werdenden Vorhaben und einer ebenso zunehmenden Zahl von beratenden und planenden Fachleuten auf diese Weise überhaupt vertrauenswürdige und verwertbare Kosten entstehen können. Die Qualität des Kostenrahmens – auch hinsichtlich seiner Tauglichkeit zur Weiteren Differenzierung - ist so gesehen zu hinterfragen. Angesichts der ungesicherten bzw. nur unzureichend geschätzten Werte des Kostenrahmens, können diese nicht zur Festlegung einer Kostenvorgabe herangezogen werden (siehe 4.3.1). Ob Obergrenze oder Zielgröße (3.6): Dieser Eingriff in die Planung ist ebenso schwierig wie schwerwiegend, so dass er vorabgeprüft werden muss – zu einem Zeitpunkt, an dem die Folgen abgeschätzt werden können.		
	4.3.2 / 4.3.3		te	Kostenschätzung / Kostenberechnung In der Kostenschätzung müssen nun die Gesamtkosten nach Kostengruppen in der zweiten Ebene, vormals in der ersten Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.	Vorschlag Belassen wie zuvor: 4.3.2. 3. Absatz	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017 Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

NI 1	11		T:4 - 1	Figure / Dale Yorks / Institution	040 0-4	E Mail Adams
name,	Vorname		Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK			Bundesarchitektenkammer A	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de	
(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				In der Kostenberechnung müssen nun die Gesamtkosten nach KG in der dritten, anstatt zuvor in der zweiten Ebene ermittelt werden. Dies wird äußerst kritisch gesehen, da dies nicht dem Planungsstand zum jeweiligen Zeitpunkt entspricht.	In der Kostenschätzung müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen in der ersten Ebene der Kostengliederung ermittelt werden. 4.3.3 – 3. Absatz In der Kostenberechnung müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen in der zweiten Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.	
	4.3.4 Kostenvor- anschlag	Information	te	Kostenvoranschlag Neu hinzugenommen wurde der Kostenvoranschlag, der zwischen Kostenberechnung und Kostenanschlag liegt und die sehr lange Phase zwischen Kostenberechnung und -anschlag differenzieren soll. Sowohl Kostenvoranschlag, wie auch Kostenanschlag können in mehreren Schritten erfolgen.	Prüfen Hinterfragen des letztgenannten Aspekts und Bitte um Aufnahme eines Verweises auf das Instrument der bepreisten LVs im Zusammenhang mit dem Kostenvoranschlag, wobei unbestritten ist, dass es sich bei den bepreisten LVs um eine Verfahrensweise handelt und nicht um eine Kostenstufe.	

Angesichts der üblicherweise planungs- und baubegleitenden Ausschreibe- und Vergabepraxis wird diskutiert, ob die Differenzierung in Kostenvoranschlag und Kostenanschlag wirklich sinnvoll ist. Hinterfragt wird insbesondere, zu welchem Zeitpunkt der Übergang des Kostenvoranschlags zum Kostenanschlag zu sehen ist, sowie welche Bedeutung dem Instrument der bepreisten Leistungsverzeichnisse in diesem Zusammenhang zukommt. Überlegt wird, ob die Phase zwischen Kostenberechnung und Kostenfeststellung nicht vielmehr als ein zusammenhängender Abschnitt kontinuierlichen Kostenmanage-

¹ **Art des Kommentars: ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell **ANMERKUNG:** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				ments zu sehen sei.		
	4.3.5 Kostenan- schlag	2. Absatz Information	te	Kostenanschlag – Methodik Siehe Ausführungen zu Punkt 4.3.4 Wie der Kostenvoranschlag wird auch der Kostenanschlag in "mehreren Schritten" aufgestellt, sprich er folgt eine planungsbegleitende Methodik. In der Praxis wird es wohl schwer sein, die Schnittstelle zwischen Kostenvoranschlag und Kostenanschlag zu definieren.	Bitte Prüfen	
			ge	Kosten beim Bauen im Bestand Leider wurde auf die Belange der Kostenplanung beim Bauen im Bestand in der Novelle nicht weiter eingegangen	Schade	
	5.1	2. Absatz	ge	Aufbau der Kostengliederung Die neue Kostengruppe 800 und Trennung Baunebenkosten und Finanzierung ist grundsätzlich positiv.		
	5.4	1. Absatz	te	Ordnung der Kosten nach Vergabeeinheiten Die obligatorische Anforderung einer Ordnung der Kosten nach Vergabeeinheiten bedeutet einen planerischen Mehraufwand in der jeweiligen Leistungsphase. Zudem wurde die Verbindlichkeit verschärft: "Ab dem Kostenvoranschlag sind die ermittelten Kosten zu ordnen" -> bisher: "Ab dem Kostenanschlag sollten", siehe bisher: 4.2 (3), 4.1 (6) => Erhöhung des Aufwandes	Formulierungsvorschlag Ab dem Kostenvoranschlag sollten die ermittelten Kosten unabhängig	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	5.4	Tabelle 1	te	Tabelle 1 Die Tabelle ist nochmals gründlich durchzusehen und möglichst konsequent in der Struktur und Systematik der Durchnummerierung der Kostengruppen zu überarbeiten	z.B.: - Ergänzung Öffnungen in KG 350 (353 analog 343 und 363) - leere Zeile/KG 362	
	5.4	Tabelle 1 300	te	Bauwerk – Baukonstruktion – Freianlagen Lange wurde die Zuordnung von "mit dem Bauwerk verbundene planerisch gestaltete Freianlagen" zu KG 300 diskutiert. Schließlich folgte man der Systematik eines geometrischen Betrachtungsansatzes, vgl. auch DIN 277. Auch wurde nachvollzogen, dass sich hinsichtlich der Zuordnung nichts ändert, lediglich eine Präzisierung vorgenommen wurde. Wegen anhaltender Diskussionen mit Vergabestellen und Bauherren in der Praxis wünschen sich die Landschaftsarchitekten eindeutige Klärungen zu den Schnittstellen Kostengruppen 300 und 500. Hintergrund ist die Befürchtung, dass die Bauwerkskosten/Baukonstruktion (KG 300) für die Landschaftsarchitekten nach HOAI § 38(2) nicht anrechenbar sind. Insbesondere wird auf die neue KG 364 "Dachbeläge" im Verhältnis zur KG 575 "Begrünung unterbauter Flächen" hingewiesen. Im Sinne einer Argumentationshilfe wird vorgeschlagen, die Anmerkungstexte / Spalte 3 an den Stellen, an denen Themen der Freianlagenplanung in der Kostengruppe 300 angesprochen sind - z. B. in den Kostengruppen 334 Bekleidung, außen, 352 Deckenbeläge, 364 Dachbeläge,	Formulierungsvorschlag siehe KG 334, KG 352 Und KG 354	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017	Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK Bundesarchitektenkammer Askanischer Platz 4, 10963 Berlin schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de	Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
	Schlesinger, Barbara, BAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	~

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				um den Zusatz "und andere Freianlagen" bzw. "Freianlagen, z. B.", zu ergänzen.		
	5.4	Tabelle 1 300	ge	Bauwerk – Baukonstruktion "Dazu gehören auch mit dem Bauwerk verbundene planerisch gestaltete <u>Freianlagen</u> . <u>Freianlagen</u> außerhalb des Bauwerks gehören zur KG 500." Der Begriff "Freianlagen" findet sich in der Aufzählung zu KG 500 als "Freianlagen (selbstständig, unabhängig von Bauwerken)" – also z. B. Parks. Unter dem Punkt KG 300 wird von "mit dem Bauwerk verbundenen, planerisch gestalteten Freianlagen" gesprochen – und somit von einer weiteren Kategorie.	Frage / Überlegung "Freianlagen außerhalb des Bauwerks gehören zur KG 500" -> Müsste hier nicht auf den Oberbegriff "Außen- anlagen" abgesetzt werden, vgl. Aufzählung KG 500 Außenanlagen - Außenanlagen - Mußenanlagen von Bauwerken - Freianlagen (selbstständig, unabhängig von Bauwerken) - Verkehrsanlagen - Selbstständige Anlagen der techn. Infrastruktur	
	5.4	Tabelle 1 331/334	te	Tragende und nicht-tragende Wände Das Zusammenfassen der ursprünglichen KG 331 bzw. 341 "tragende Wände" mit KG 332 bzw. 342 "Nichttragende Wände" zu jeweils einer KG 331 bzw. 241 "Wände" wird hinterfragt. Eine Differenzierung zwischen tragende und nicht tragend ist oftmals wichtiges Kriterium beim Erfassen der Kosten, z. B. wenn der Ausbau separat nutzerseitig erfolgt. Auch im Bestand ist sie von Relevanz.	Vorschlag Beibehalten der bisherigen Systematik	
	5.4	Tabelle 1 334 / 335 /	ed	Bekleidungen, außen / innen	Formulierungsvorschlag	_

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		344		Müsste es anstatt "Wände und <u>Stützen"</u> nicht besser "(Außen)wände und <u>vertikale Baukonstruktionen"</u> heißen? "Vertikale Baukonstruktionen", also Stützen, Säulen, Pylone, Pfeiler (332), sind umfassender als "Stützen"	Siehe links	
	5.4	Tabelle 1 334	te	Bekleidung, außen – Hinweis auf Freianlagen Siehe Anmerkungen KG 300 "Bauwerk – Baukonstruktion – Freianlagen"	Formulierungsvorschlag Äußere Bekleidungen an Wänden und vertikalen Baukonstruktionen (); dazu gehören auch Frei- anlagen, wie z. B. fest mit den Außenwänden ver- bundene Fassaden- und Wandbegrünungssyste- me ()	
	5.4	Tabelle 1 335	te	Bekleidungen, innen In Analogie zur neuen KG 344 sollten auch hier fest mit der Innenseite der Außenwand verbundene Begrünungs- systeme genannt werden.	Formulierungsvorschlag Innere Bekleidungen an Wänden und vertikalen Baukonstruktionen einschließlich(); dazu gehören auch fest mit der Außenwand innen verbundene Begrünungssysteme einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	
	5.4	Tabelle 1 350	te	Decken / Horizontale Baukonstruktionen Macht es nicht Sinn in KG 350 auch einen Unterpunkt "Treppen / Rampen" zu bilden – analog zu KG 545 "Treppen, Rampen". Auch eine KG "Brücken, Stege" in Analogie zu 547einzuführen, wäre eine Überlegung.	Bitte prüfen	
	5.4	Tabelle 1 352	te	Beläge / Decken – Hinweis auf Freianlagen Siehe Anmerkungen KG 300 "Bauwerk – Baukonstruktion	Formulierungsvorschlag "Beläge der Deckenkonstruktionen einschließlich	

¹ **Art des Kommentars: ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell **ANMERKUNG:** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				– Freianlagen"	Estrichen (); dazu gehören auch Freianlagen, wie z. B. fest mit den Decken verbundene Begrünungssysteme einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege"	
	5.4	Tabelle 1 364	te	Beläge / Dächer – Hinweis auf Freianlagen Siehe Anmerkungen KG 300 "Bauwerk – Baukonstruktion – Freianlagen"	Formulierungsvorschlag "Beläge auf Dachkonstruktionen von ungenutzten und genutzten Dachflächen einschließlich (); dazu gehören auch Freianlagen, wie z. B. extensive und intensive Dachbegrünungen einschließlich aller Teile ()"	
	5.4	Tabelle 1 500	ed/te	Außenanlagen - Außenanlagen von Bauwerken - Freianlagen (selbstständig, unabhängig von Bauwerken) - Verkehrsanlagen - Selbstständige Anlagen der techn. Infrastruktur Nicht: - mit dem Bauwerk verbundene, planerisch gestalteten Freianlagen (also Freianlagen in an oder auf Bauwerken)	Bitte prüfen Der Begriff "Außenanlagen" ist mehrfach belegt: zum einen als Oberbegriff, zum anderen bezeichnet er Außenanlagen im Sinne DIN 277 Punkt 8.4. Verwirrt das? Vgl. Tabelle 1 KG 300 Begriff der Freianlage und Tabelle 1 KG 640, 643 "Künstlerische Gestaltung der Außenanlagen"	
	5.4	Tabelle 1 500	te	Differenzierung bei Bodenarbeiten Alle Arbeiten / Erdbau werden in einer KG 511 "Herstellung" zusammengefasst. Ursprünglich waren sie in KG 511 "Oberbodenarbeiten" (Oberbodenabtrag/-auftrag), KG 512 "Bodenarbeiten" (Bodenabtrag/-auftrag) differen-	Vorschlag Für Boden- bzw. Oberbodenabtrag und -auftrag wieder eigene KG bilden.	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017	Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4		5		(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Komme	ntar (Begründung für Ände	erung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					ırspgl. KG 571 "Oberbodenaı rag/-lockerung) ist nun dort ir			
	5.4	Tabelle 1 511	te	Eine zu starke z der beispielswei plett in eine Kos (vorgesehen in zierung zwische Oberbodenauftr 512) mehr mögl dass teilweise fü	Außenanlagen – Zusammenfassung von Erdarbeiten Eine zu starke Zusammenfassung von Erdarbeiten, bei Ider beispielsweise Boden- und Oberbodenarbeiten komblett in eine Kostengruppe zusammengefasst werden vorgesehen in KG 511 Herstellung), also keine Differenierung zwischen Oberbodenabtrag (früher 511), Oberbodenauftrag (früher 571) und Bodenarbeiten (früher 512) mehr möglich ist, wird kritisch gesehen. Folge ist, lass teilweise für den Bereich Garten-Landschaft aussalekräftige Kostenkennwerte nicht mehr gebildet werden önnen. Begrüßt wird, dass die jetzige Struktur des Entwurfes Fransparenz und eine klare Zuordnung der Arbeiten auch Jemäß des tatsächlichen Baugeschehens bietet: Erdbau alls "Grundlage", die jeweils danach folgende Leistungen der KG 520 bis 580. Konsequenterweise könnte dann Jeber auch die Baugrundverbesserung (Entwurf KG 521) den Erdarbeiten zugeordnet werden: Vorschlag siehe		Vorschlag Es sollten getrennte KG für Oberbodenarbeiten und Bodenarbeiten vorgesehen werden. Zu prüfen ist eine Differenzierung zwischen Oberbodenabtrag und -sicherung sowie Oberbodeneinbau und -auftrag> Vorschlag siehe unten	
	5.4	Tabelle 1 530/570	ge	Transparenz un gemäß des tats: als "Grundlage" in der KG 520 b aber auch die B			Siehe unten	
				Vorschlag				
				510	Erdbau			
				511	Oberbodenabtrag und -sicherung	inkl. Lagerur Schutzmaßr	ng bzw. ggf. Abfuhr; einschl. Sicherungs- und nahmen	

¹ **Art des Kommentars: ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell **ANMERKUNG:** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017	Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4		5		(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)		Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen	
				512	Oberbodenauftrag und -sicherung		rung, Herstellung von Rohplanum, Mulden, Ban- I. ggf. Lieferung	
				513	Bodenarbeiten	schungen, L Baugruben-	d -auftrag, Aushub einschl. Arbeitsräume und Bö- agern, Hinterfüllen, Bodenabfuhr und -lieferung; und Baugräben einschl. Ausheben und Verfüllun- l Anfuhr; einschl. Sicherungs- und Schutzmaß-	
				515	Umschließung	wie Entwurf		
				516	Wasserhaltung			
				517	Vortrieb			
				519	Sonstiges			
				(Für nicht richtig halten wir es, die Bodenarbeiten in den KG 530 Oberbau, Deckschichten (bisher KG 520 Befestigte Flächen) bzw. 570 Pflanz- und Saatflächen (wieder) jeweils separat auszuweisen, da dies nur wieder zur Verunklärung führen würde.)				
	5.4	Tabelle 1 541 – 543 - 544	te	Einfassungen – Einfriedungen – Schutzkonstruktionen Eine Differenzierung mag bisweilen schwer sein, z. B. "Schutzgitter" (543) und "Schutzkonstruktionen" (544), siehe auch nächster Punkt		Bitte prüfen		
	5.4	Tabelle 1	te	Schutzkonstrukt	Schutzkonstruktionen – Einfassungen Bitte prüfen			
		541 - 544			chen KG 541 "Einfassungel de", "Sichtschutzwände" und		Abgrenzung "Lärmschutzwände" (541) zu "Konstruktionen für Schallschutz" (544)	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017	Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				"Schutzkonstruktionen", z.B. "Konstruktionen für Licht- und Schallschutz"		
	5.4	Tabelle 1 545	te	Treppen Vorschlag: " <i>Rampen</i> " wieder im Titel erwähnen, da diese keine Treppen sind	Siehe links	
	5.4	Tabelle 1 546	te	 Überdachungen Vorschlag: "Tribünen" wieder im Titel erwähnen, da sonst Bauteil schwer zu einzuordnen ist. Eine Tribüne nicht gleichzusetzen ist mit einer Überdachung … Unterstände als selbstständiges Element in der Aufzählung nennen? 	Siehe links	
	5.4	Tabelle 1 547	te	Brücken Vorschlag: "Stege" wieder im Titel erwähnen, da ein Steg etwas anderes ist als eine Brücke …	Siehe links	
	5.4	Tabelle 1 548	te	Wasserbauanlagen "Brunnen" der urspgl. KG 538 sind entfallen. Sollten diese wieder in die Anmerkungen aufgenommen werden?	Bitte prüfen	
	5.4	Tabelle 1	te	Kanal- und Schachtbauanlagen (urspgl. 537) Diese KG ist entfallen. Sollte diese nicht wieder aufgenommen werden?	Bitte prüfen	
	5.4	Tabelle 1 561	te	Allgemeine Einbauten Vielleicht wieder "Möbel" allgemein und nicht fokussiert	Siehe links	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Datum: 27.09.2017	Entwurf DIN 276 "Kosten im Bauwesen"

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				auf "Sitzmöbel"		
	5.4	Tabelle 1 721		Untersuchungen Aufzählung der verschiedenen Untersuchungen wirklich abschließend?	Vorschlag "z. B." zu Beginn ergänzen	
	5.4	Tabelle 1 761		Gutachten und Beratung Ist Schnittstelle z. B. zu Fachplanerleistungen eindeutig?	Bitte prüfen	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.